



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/073

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 07.06.2022 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Ringstraße 26/1, Kirchen-Hausen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 10/2, Ringstraße 26/1, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Bauvorhaben soll im Außenbereich errichtet werden, weshalb es nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Da das Baugrundstück teilweise im Bereich des HQ<sub>100</sub> liegt, wurde seitens der Bauherrschaft nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt ein entsprechendes Gutachten beauftragt. Der darin errechnete Retentionsverlust durch das Bauvorhaben kann durch einen geringfügigen Geländeabtrag im westlichen Bereich des Baugrundstücks ausgeglichen werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird beauftragt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich